



Kurzbewertung

Objekt:	Name des Verfahrens
Ort:	Ort
Art der Leistungsangebote:	Art der Leistungsangebote
Verfahren:	Verfahrensart
Auslober	Name Auslober
Publikation:	Publikationsorgane
Verfahrensbegleitung	Name Verfahrensbegleitung

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

...

Mängel des Verfahrens

...

Beurteilung des BWA

...

Bewertung BWA – Leistungsofferten und Planerwahlverfahren
Basis SIA 144, Ausgabe 2013 – in Revision

Kriterien	Beschrieb
	Abweichung: ☺ = keine / ☹ = geringfügig / ☹☹ = erheblich
Informationen	
Bezeichnung	_____
Ort	_____
Art der Leistungsofferte	_____
Auslober	_____
öffentlichem Beschaffungswesen unterstellt	ja/ nein _____
Organisation	_____
Publikation	_____
Datum Publikation	_____
Planerwahlverfahren	ja / nein _____

Grundsätze

Leistungsorientierte Beschaffungsformen (SIA 144) haben zum Ziel, die beste Leistung für eine klar umschriebene Aufgabe zu finden und dem Anbieter des bestbewerteten Angebotes den Zuschlag für die ausgeschriebene Leistung zu erteilen.

Fragen:		☺	☹	☹☹
Hauptkriterium 1	Ist die Definition der Beschaffungsform eindeutig und klar formuliert?			
	Handelt es sich bei der vorliegenden Ausschreibung um die Ausschreibung einer intellektuellen Dienstleistung? <u>Anmerkung:</u> keine Bauarbeiten oder Warenlieferungen, etc.			
	Ist die Beschaffungsform der Aufgabenstellung angemessen? <u>Anmerkung:</u> Handelt es sich um eine intellektuelle Dienstleistung wo die Anwendung eines Wettbewerbs oder eines Studienauftrages nicht angemessen ist? <i>Bewertungsgrundsatz: Leistungsofferten und Planerwahlverfahren eignen sich für Sanierungen/ Instandsetzungen und Umbauten mit kleinem Gestaltungsspielraum grün = richtige Verfahrenswahl gelb = bedingt angemessen rot = falsches Verfahren bzw. Verfahren mit grossem Entwurfsanteil z.B. bei Neubauten, Sanierungen mit zu grossem Entwurfsanteil</i>			
	Ist die Art der Leistungsbeschreibung festgelegt, funktionale Leistungsbeschreibung oder detailliertes Pflichtenheft? <u>Anmerkung:</u> Funktionale Leistungsbeschreibung: Die funktionale Leistungsbeschreibung wird angewendet, wenn die von der Auftraggeberin festgelegten Ziele der zu beschaffenden Leistung mit verschiedenen Methoden bzw. Vorgehensweisen erreicht werden kann. Die Auftraggeberin beschreibt lediglich die Ziele und Rahmenbedingungen. Detailliertes Pflichtenheft: Leistungsorientierte Verfahren mit detailliertem Pflichtenheft werden angewendet, wenn die angestrebte Lösung von der Auftraggeberin vorgegeben und die verlangten Leistungen von ihr genau definiert und quantifiziert werden können.			
	Sind die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien eingängig präzise formuliert?			
	Besteht das Angebot aus den drei zentralen Teilen? 1. Angaben zum Anbieter / 2. Zugang zur Aufgabe / 3. Preisangebot für Planerleistungen? <u>Anmerkung:</u> Beschreibung „Zugang zur Aufgabe“ unter Kriterien zur Bewertung			

Bemerkungen:

- ...

Verfahren

Es sind vier Verfahren möglich, wobei für Verfahren der öffentlichen Hand die Submissionsverordnung massgebend ist.

- offenes Verfahren
- selektives Verfahren
- Einladungsverfahren
- freihändiges Verfahren

Fragen:

Ist das Verfahren klar festgelegt?

☺ ☹ ☹

Entspricht das Verfahren im Fall einer öffentlichen Auslobung der Submissionsverordnung (Einhaltung der Schwellenwerte)?

Hauptkriterium 2

Ist das Verfahren transparent, fair und klar geregelt?

Bewertungsgrundsatz:

grün = Verfahren transparent und klar geregelt oder Ordnung SIA 144 verbindlich und oder subsidiär zu Gesetzen

gelb = Verfahren fair aber Teilaspekte nicht klar geregelt

rot = Verfahren gesamtheitlich nicht fair oder transparent

Bemerkungen:

- ...

Elemente

Die Leistungsbeschreibung erfolgt entweder über eine funktionale Leistungsbeschreibung oder ein detailliertes Pflichtenheft.

Bei funktionalen Leistungsbeschreibungen und bei Planerwahlverfahren ist die Zweicouvertmethode anzuwenden. Diese ermöglicht die qualitativen Aspekte unabhängig vom Preisangebot zu beurteilen. Wird nicht von allen Anbietern das zweite Couvert geöffnet, ist dies in der Ausschreibung zu benennen.

Die Teilnehmer können Fragen stellen, wobei dort die Anonymität gewährleistet sein muss.

Fragen:

Liegt ein klar formulierter Leistungsbeschrieb bzw. ein entsprechendes Pflichtenheft vor?

☺ ☹ ☹

Hauptkriterium Planerwahlverfahren

Kommt eine Zweicouvertmethode zur Anwendung?

Anmerkung:

Der BWA verlangt in jedem Fall die unabhängige Beurteilung von Qualitäts- und Preiskriterien mittels Zweicouvertmethode.

Ist die Couvertöffnung klar geregelt und wird das zweite Couvert (Preisangebot) erst nach der Bewertung und Rangierung der qualitativen Aspekte geöffnet und gibt es einen Zwischenbericht hiervon?

Ist der Umgang mit Varianten in der Ausschreibung geregelt?

Anmerkung: Wenn nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist dies erlaubt.

Ist eine Fragerunde vorgesehen?

Ist die Anonymität in der Fragerunde gewährleistet?

Bei Leistungsunterlagen mit funktionaler Leistungsbeschreibung und Planerwahlverfahren kann eine mündliche Präsentation sinnvoll sein. Ist diese vorgesehen und entsprechend in der Ausschreibung definiert?

Bemerkungen:

- ...

Anbieter

Anbieter im Beschaffungsverfahren können je nach Anforderungen der Aufgabe und Vorgaben der Ausschreibung ein Einzelplaner, eine Planergemeinschaft oder ein Generalplaner sein.

Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung des Beschaffungsverfahrens mitgewirkt haben, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen.

Fragen:	☺ ☹ ☹
Sind die Anzahl und die Namen der Teilnehmer bei selektiven oder Einladungsverfahren bestimmt?	
Bei Verfahren selektiv und auf Einladung: Ist die Anzahl der Teilnehmer der Aufgabenstellung angemessen und fair gewählt?	
Wird dem Anspruch „Nachwuchsförderung“ im Programm entsprochen und sind entsprechend Regelungen hierfür formuliert? <u>Anmerkung:</u> Der BWA wünscht bei entsprechender Aufgabe auch die Teilnahme von Nachwuchsteams.	
Sind Teilnehmer mit involvierten Experten, Büros der Wettbewerbsbegleitung oder mit Preisrichtern verwandt oder stehen mit Beteiligten in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis? <u>Anmerkung:</u> Nur offensichtliche Verbindungen können vom BWA geprüft werden.	
Hat ein Teilnehmer Vorleistungen mit Wettbewerbsvorteilen erbracht? <u>Anmerkung:</u> Wer Vorleistungen vor Beginn des Verfahrens erbracht hat, darf nach Urteil des Bewertungsgremiums keinen Wettbewerbsvorteil erlangen. Bei Teilnahme müssen alle Vorleistungen offen gelegt werden.	

Bemerkungen:

- ...

Bewertungsgremium

Es bestehen folgende Anforderungen an die Mitglieder des Gremiums:

- Das Bewertungsgremium besteht aus min. drei Personen.
- Die fachlich kompetente Beurteilung der Angebote muss durch die Qualifikation des Gremiums nachgewiesen sein.
- Mindestens ein Mitglied des Gremiums muss unabhängig vom Auftraggeber sein.

Hauptkriterium 3	Fragen:	☺ ☹ ☹
	Ist das Bewertungsgremium angemessen zusammengesetzt? <i>Bewertungsgrundsatz:</i> grün = eingehalten gelb = ein Kriterium nicht eingehalten rot = zwei und mehr Kriterien nicht eingehalten	
	Zusatz wenn PLANERWAHLVERFAHREN: Die Anforderungen an das Bewertungsgremium decken sich mit denen des Preisgerichts im Wettbewerb. Somit gelten folgende Anforderungen: Mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter muss vom Auslober/Auftraggeber unabhängig sein. Die Fachpreisrichter müssen in der Mehrzahl sein. (kleinstmögliches Gremium setzt sich so aus 4 Personen zusammen: 1 Fachpreisrichter unabhängig, 1 Fachpreisrichter abhängig, 1 Sachpreisrichter, 1 Ersatz Fachpreisrichter unabhängig) <i>Bewertungsgrundsatz:</i> grün = Mehrheit Fachpreisrichter, mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter unabhängig gelb = Unabhängige Fachpreisrichter nur teilweise angemessen rot = keine oder unzureichende Anzahl unabhängiger Fachpreisrichter	
	Sind die Mitglieder des Gremiums namentlich benannt?	
	Ist die Zusammensetzung (Generalisten, Experten) der Aufgabenstellung angemessen? <u>Anmerkung:</u> Werden technische Aspekte beurteilt, so sollen ausgewiesene Experten das Bewertungsgremium unterstützen.	
	Ist min. ein Mitglied des Gremiums unabhängig vom Auftraggeber.	

Bemerkungen:

- ...

Hauptkriterium 4

Ist der verlangte Zugang zur Aufgabe angemessen?

Anmerkung: Der Begriff Zugang zur Aufgabe (Auftragsanalyse) bezeichnet Beiträge der Anbieter zum Auftragsverständnis der Aufgabenstellung, wie Vorschläge zur Vorgehensweise und zur Projektorganisation und bildet damit die fachliche und methodische Kompetenz des Anbieters in der ausgeschriebenen Aufgabe ab. Es sind keine lösungsorientierten konzeptionellen Ideen-, Lösungsskizzen oder Projektentwürfe gefordert.

Zusatz wenn PLANERWAHLVERFAHREN:

Bei Planerwahlverfahren können Auftragsanalysen in Form von Texten, Schemata, Diagrammen, Analysen und Skizzen zu einzelnen Teilaspekten verlangt werden. Auch beim Planerwahlverfahren werden keine Lösungsansätze oder Projektentwürfe verlangt.

Eine Arbeitsprobe als Beleg der fachlichen und methodischen Kompetenz darf nur einen kleinen Teilbereich der Aufgabe umfassen. Ansonsten ist ein lösungsorientiertes Verfahren nach SIA 142 oder 143 zu wählen.

Bewertungsgrundsatz:

grün = Bedingung erfüllt

gelb = Bedingung teils nicht erfüllt, Beitrag mit teilweise lösungsorientiertem Beitrag/ Ansatz

rot = Bedingung nicht erfüllt, Beitrag mit umfangreichem, lösungsorientierten Beitrag/ Ansatz

Bemerkungen:

- ...

**Kriterien
Bewertung**

Fragen:



Eignungskriterien

Sind die Eignungskriterien klar und eindeutig formuliert?

Sind die Eignungskriterien legitim und der Aufgabe entsprechend festgelegt?

Anmerkung: Dienen die Eignungskriterien als Referenznachweis, soll die Eignung alternativ nachgewiesen werden können (Wettbewerbserfolg, Ausführung in leitender Funktion, etc. sollen gleichermassen möglich sein).

Zuschlagskriterien

Orientieren sich die Zuschlagskriterien am konkreten Vorhaben und sind sachlich gerechtfertigt?

Ist die Reihenfolge bzw. Gewichtung der Zuschlagskriterien klar festgelegt?

Ist die angewendete Bandbreite der Notenskala der qualitativen Kriterien gleich gross wie diejenigen des Preiskriteriums (Volle Bandbreite)?

Gewichtung

Hauptkriterium 5

Ist die Gewichtung der Zuschlagskriterien auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt?

Anmerkung:

Die Preisgewichtung und die Preisspanne sollen der Aufgabe angemessen sein.

- Preisgewichtung: Bei detailliertem Pflichtenheft: 20 – 40%
- Preisgewichtung: Bei funktionale Leistungsbeschreibung/ Planerwahlverfahren: 20 – 25%
- Preisspanne: : Bei detailliertem Pflichtenheft: Min. 75%
- Preisspanne: Bei funktionale Leistungsbeschreibung/ Planerwahlverfahren: Min. 100%

Bewertungsgrundsatz:

grün = angemessen

gelb = nicht angemessen, jedoch innerhalb Bandbreiten

rot = ausserhalb Bandbreiten

Bemerkungen:

- ...

Unterlagen zur Ausschreibung

In den Ausschreibungsunterlagen müssen alle relevanten Elemente der zukünftigen vertraglichen Vereinbarung enthalten sein.

Die Ausschreibungsunterlagen müssen zum Zeitpunkt der Ausschreibung vollständig vorliegen und klar formuliert sein.

Fragen, Sind folgende Punkte klar beschrieben?	☺ ☹ ☒
Bezeichnung des Auftraggebers.	
Teilnahmebedingungen und allenfalls geforderte Selbstdeklaration.	
Hinweise auf einschlägige Bestimmungen der Submissionsverordnung.	
Inhalte der zukünftigen vertraglichen Vereinbarungen.	
Terminplan für die Abwicklung des Verfahrens.	
Verzeichnis abgegebener Unterlagen.	
Verzeichnis einzureichender Unterlagen.	

Bemerkungen:

- ...

Urheberrechte Streitfälle

Bei allen Leistungsofferten bleiben die Urheberrechte im Zusammenhang mit dem Inhalt der Angebote im Eigentum der Anbieter.

Fragen:	☺ ☹ ☒
Hauptkriterium 6 Verbleiben die Urheberrechte beim Verfasser? <u>Anmerkung:</u> Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmern (auch für Folgebeauftragung). <i>Bewertungsgrundsatz:</i> <i>grün = Urheberrecht vollumfänglich beim Verfasser</i> <i>gelb = Abtretung des Urheberrecht klar und fair geregelt</i> <i>rot = Abtretung des Urheberrecht ohne Entschädigung</i>	
Sind keine abweichenden Formulierungen zu geltenden Gesetzen wie z.B. dem Nutzungs- und Abänderungsrecht formuliert?	
Ist das Vorgehen in Streitfällen geregelt?	

Bemerkungen:

- ...

Entschädigung Ansprüche aus Wettbewerben

Für Angebote in leistungsorientierten Verfahren wird mit Ausnahme von Planerwahlverfahren grundsätzlich keine Entschädigung ausgerichtet. Ausnahmen sind in der Ausschreibung zu regeln.

Folgeaufträge und deren Entschädigung gestalten sich gemäss Ausschreibung. Die Auftragserklärung für eine auf den Wettbewerb folgende Auftragsvergabe muss klar ersichtlich sein.

Fragen:	☺ ☹ ☒
Hauptkriterium Planerwahlverfahren Ist eine Vergütung bei unüblich hohem Aufwand sichergestellt (speziell bei Planerwahlverfahren)? <u>Anmerkung:</u> Sollte für die Analyse der Aufgabenstellung ein unüblich hoher Aufwand, bspw. wegen fehlender Grundlagen oder dem Erarbeiten einer Arbeitsprobe als Beleg der fachlichen und methodischen Kompetenz entstehen, so wird ein selektives Verfahren mit einer Entschädigung je eingereichtem Angebot empfohlen. <i>Bewertungsgrundsatz:</i> <i>grün = sichergestellt und fair</i> <i>gelb = zu gering</i> <i>rot = keine</i>	

Hauptkriterium 7 Ist die Auftragserteilung klar geregelt?	
Sind ungerechtfertigte Vorbehalte bezüglich Auftragserteilung einzelner Planer formuliert?	

Bemerkungen:

- ...

Würdigung	Der Auftraggeber sorgt für eine angemessene Kommunikation des Ergebnisses.	
	Fragen:	☺ ☹ ☒
	Ist formuliert den Zuschlagsentscheid allen Anbietern mitzuteilen?	
	Wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums erstellt, der Auskunft über Begründung, Rangierung bzw. der Bewertung gibt und wird dieser allen Teilnehmenden verschickt?	
	Bemerkungen:	
	- ...	

Zusammenfassung

Hauptkriterien	1. Ist die Beschaffungsform der Aufgabenstellung angemessen?	
	2. Ist das Verfahren transparent, fair und klar geregelt?	
	3. Ist das Bewertungsgremium angemessen zusammengesetzt?	
	4. Ist der verlangte Zugang zur Aufgabe angemessen?	
	5. Ist die Gewichtung der Zuschlagskriterien auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt?	
	6. Verbleiben die Urheberrechte beim Verfasser?	
	7. Ist die Auftragserteilung klar geregelt?	
	Zusatz Planerwahlverfahren:	
	1: Ist die Zweicouvertmethode umgesetzt?	
	2: Ist der zu leistende Aufwand angemessen entschädigt?	

Gesamtwertung

Detaillierte Gesamtwertung;
Kurzbewertung auf Seite 1 (plus gegebenenfalls folgenden Seiten) formulieren.
Nur Kurzbewertung publizieren.